

Neustadt a. Rbge., 14.12.2021

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh (MAND/2021/04)**

**TOP Ö 3: Einwohnerfragestunde**

**Annika Stünkel fragt, wie der Stand zum Gelände gegenüber vom Combi ist. Herr Hahn antwortet, dass die Gerüchte die man im Dorf hört nicht stimmen und bittet die Verwaltung um Beantwortung der Frage.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Planungsrechtlich dürfte an dem Standort ein nicht großflächiger Einzelhandelsbetrieb angesiedelt werden, dessen Verkaufsfläche unter 800 m<sup>2</sup> liegt. Hierfür müsste kein Bebauungsplan aufgestellt werden, da sich die Zulässigkeit nach dem sog. Einfügungsgebot gem. § 34 BauGB im Innenbereich bemisst. Ähnlich verhält es sich mit der Realisierung einer Wohnnutzung. Diese wäre ebenfalls im Innenbereich unter Einhaltung des o. g. Einfügungsgebotes zulässig.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist für das Gelände noch kein Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht worden.

im Auftrag

Lizon, FD 61

